

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

192. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 17. Juni 2010

Nummer 23

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 247 Anerkennung einer Stiftung („Sport-Stiftung Turnverein Ratingen“). S. 235
- 248 Anerkennung einer Stiftung („No-Energy-Stiftung für Klimaschutz und Ressourceneffizienz“). S. 235
- 249 Anerkennung einer Stiftung („Waldenfels-Born-Stiftung“). S. 235
- 250 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein). S. 236

Wirtschaft und Verkehr

- 251 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund. S. 236
- 252 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund. S. 236

- 253 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern (Herr Thorsten Schotat). S. 237

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 254 Vorläufige Sicherung Überschwemmungsgebiet Rhein – Verlängerung der Veränderungssperre. S. 237
- 255 Ungültigkeitserklärung eines Bootsausweises (Nr. 035456). S. 238

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 256 Verlust eines Dienstausweises (Simone Tauchmann). S. 238
- 257 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (KOK Ingo Bode). S. 238
- 258 Verlust eines Polizeidienstausweises (KHK Michaela Frieling). S. 238
- 259 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (Christopher Schlautmann). S. 238
- 260 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW); Benachrichtigung IHK Düsseldorf (Miloje Todorovic). S. 239
- 261 Bekanntgabe der Tagesordnung der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr. S. 239

B.
**Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 247 Anerkennung einer Stiftung**
(„Sport-Stiftung Turnverein Ratingen“)

Bezirksregierung
21.13-St. 1443

Düsseldorf, den 4. Juni 2010

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Sport-Stiftung Turnverein Ratingen“

mit Sitz in Ratingen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 18.05.2010 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 235

- 248 Anerkennung einer Stiftung**
(„No-Energy-Stiftung für Klimaschutz
und Ressourceneffizienz“)

Bezirksregierung
21.13-St.1504

Düsseldorf, den 2. Juni 2010

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

**„No-Energy-Stiftung für Klimaschutz
und Ressourceneffizienz“**

mit Sitz in Haan gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 28. Mai 2010 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 235

- 249 Anerkennung einer Stiftung**
(„Waldenfels-Born-Stiftung“)

Bezirksregierung
21.13-St.1508

Düsseldorf, den 9. Juni 2010

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Waldenfels-Born-Stiftung“

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 02. Juni 2010 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 235

**250 Zurücknahme
einer Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein)

Bezirksregierung
31.03.01-2416

Düsseldorf, den 4. Juni 2010

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein
Fischerstr. 13
45128 Essen

mit Verfügung vom 21.02.1992 – 33.2416 erteilte Vermessungsgenehmigung II für den

Vermessungstechniker Dieter Lohmeyer

ist am 01.05.2010 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 236

Wirtschaft und Verkehr

**251 Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24
in 44139 Dortmund**

Bezirksregierung
25.05.01.03-06/10

Düsseldorf, den 8. Juni 2010

**Antrag der
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH,
Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund
auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3 a UVPG**

Die Firma RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund hat mit Schreiben vom 08.02.2010 beantragt, für den Ersatzneubau der 220-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Duisburg/Hochfeld, Bauleitnummer (Bl.) 2303, Abschnitt Punkt (Pkt.) Neukirchen – Pkt. Schwafheim zu überprüfen, ob gemäß § 3 a UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht. Der Ersatzneubau soll im Gebiet der Stadt Moers, erfolgen.

Aufgrund des Sanierungsprogramms für Hochspannungsmasten, welches RWE bereits vor Jahren aufgelegt hat sowie des Zeit- und Maßnahmenplans zur Umsetzung des Konzeptes, ist der Ersatzneubau der vorhandenen Masten 1 bis 5, 8 bis 11 und 14 bis 22 geplant. Die bestehende Hochspannungsfreileitung Bl. 2303 (grundsätzlich auch geeignet für den 220-kVBetrieb) wird derzeit und auch zukünftig ausschließlich als 110-kV-Leitung betrieben.

Die vorhandenen Masten werden durch die neuen Masten Nr. 1001 bis 1005, 1008 bis 1011 und 1014 bis 1022 ersetzt. Lediglich die Masten Nr. 6 und 12 sind bereits in früheren Jahren erneuert worden und können erhalten bleiben. Die Mastnummern 7 und 13 wurden auf dem Abschnitt nicht vergeben.

Die bisherigen Standorte der vorhandenen Masten sollen beibehalten werden. Die vorhandenen Masten des Typs B4A haben Gesamthöhen zwischen 33,5 m und 40,5 m. Bei der Berechnung der geplanten Masten mit dem Mastbild A68 konnten die Masthöhen optimiert werden. Die neuen Masten erreichen Höhen zwischen ca. 29 m bis 35 m.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c Abs.1 Satz 1 UVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Diese Vorprüfung war gemäß § 3 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 19.1.3 der Anlage 1 zum UVPG sowie in Verbindung mit § 3 c Abs.1 UVPG erforderlich. Sie ist durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Wellesen

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 236

**252 Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24
in 44139 Dortmund**

Bezirksregierung
25.05.01.03-07/10

Düsseldorf, den 9. Juni 2010

**Antrag der
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH,
Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund
auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3 a UVPG**

Die Firma RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund hat mit Schreiben vom 30.03.2010 beantragt, für den Ersatzneubau der 220-kV-Hochspannungsfreilei-

tung Anschluss Duisburg/Hochfeld, Bauleitnummer (Bl.) 2303, Abschnitt Punkt (Pkt.) Oestrum – Pkt. Mevissen zu überprüfen, ob gemäß § 3a UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht. Der Ersatzneubau soll im Gebiet der Stadt Duisburg, erfolgen.

Aufgrund des Sanierungsprogramms für Hochspannungsmasten, welches RWE bereits vor Jahren aufgelegt hat sowie des Zeit- und Maßnahmenplans zur Umsetzung des Konzeptes, ist der Ersatzneubau der vorhandenen Masten 34 bis 39 (inkl. den Masten 35 A und 37 A) sowie 41 und 42 geplant. Die bestehende Hochspannungsfreileitung Bl. 2303 (grundsätzlich auch geeignet für den 220-kV-Betrieb) wird derzeit und auch zukünftig ausschließlich als 110-kV-Leitung betrieben.

Die vorhandenen Masten werden durch die neuen Masten Nr. 1034 bis 1039 (inkl. 1035 A und 1037 A) sowie 1041 und 1042 ersetzt.

Die bisherigen Standorte der vorhandenen Masten sollen beibehalten werden. Die vorhandenen Masten des Typs B4A und B5 haben Gesamthöhen zwischen 34 m und 49 m. Bei der Berechnung der geplanten Masten mit dem Mastbild A68 konnten die Masthöhen, trotz der Anpassung an die aktuellen Normen, optimiert werden. Die neuen Masten erreichen Höhen zwischen ca. 29 m bis 39 m.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c Abs.1 Satz 2 UVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Diese Vorprüfung war gemäß § 3 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG sowie in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG erforderlich. Sie ist durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Wellesen

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 236

253 **Bestellung von
Bezirksschornsteinfegermeistern**
(Herr Thorsten Schotat)

Bezirksregierung
34.03.03.02 E 6

Düsseldorf, den 7. Juni 2010

Mit Wirkung vom 01.07.2010 wird Herr Thorsten Schotat für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Essen 6 (Stadtteil Bredeney und Teile des Stadtteils Rütterscheid) bestellt.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 237

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

254 **Vorläufige Sicherung
Überschwemmungsgebiet Rhein –
Verlängerung der Veränderungssperre**

Bezirksregierung
54.03.02

Düsseldorf, den 8. Juni 2010

**Verlängerung der Veränderungssperre
zur vorläufigen Sicherung des
Überschwemmungsgebietes des Rheins
im Regierungsbezirk Düsseldorf zwischen Rhein-
strom-km 707 rechtes Ufer und 711,2 linkes Ufer
und 857,7 rechtes Ufer und 865,5 linkes Ufer.**

Aufgrund der

§§ 86, 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetzes – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)

§§ 112, 136, 138, 161, 167 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/ SVG NRW 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185)

§§ 12, 25, 27 bis 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274), sowie § 4 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) in Verbindung mit Ziffer 21.65 vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. 2007 S. 662 / SGV NRW 282), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.06.2009 (GV. NRW. S. 337)

wird verordnet:

§ 1

Grundlage

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Rheins im Regierungsbezirk Düsseldorf zwischen Rheinstrom-km 707 rechtes Ufer und 711,2 linkes Ufer sowie 857,7 rechtes Ufer und 865,5 linkes Ufer erfolgte durch ordnungsbehördliche Verordnung vom 29.05.2007.

§ 2

Inhalt der Veränderungssperre

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Rheins im Regierungsbezirk Düsseldorf zwischen Rheinstrom-km 707 rechtes Ufer und 711,2 linkes Ufer sowie 857,7 rechtes Ufer und 865,5 linkes Ufer wird für ein weiteres Jahr verlängert.

§ 3

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Flächen des Überschwemmungsgebietes sind bereits in der Verordnung zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Rheins vom 29.05.2007 in 2 Karten im Maßstab 1: 50.000 eingetragen worden.

(2) Das Überschwemmungsgebiet wird durch die in den Karten in blauer Farbe markierten Flächen dargestellt. Das Gewässerbett und seine Ufer (DIN 4049) sind abweichend hiervon nicht Bestandteil des Überschwemmungsgebietes.

**§ 4
Nutzungen**

Es gelten weiterhin die in § 3 der Verordnung zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Rheins vom 29.05.2007 geregelten Nutzungsbeschränkungen.

**§ 5
Einsichtnahme**

Diese Verordnung sowie die ihr zugrunde liegende Verordnung zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Rheins (Text und Karten des Überschwemmungsgebietes) vom 29.05.2007 können vom Tage des Inkrafttretens an bei dem Bürgermeister der Stadt Monheim, dem Bürgermeister der Stadt Dormagen, dem Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, dem Bürgermeister der

Stadt Neuss, dem Bürgermeister der Stadt Meerbusch, dem Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, dem Bürgermeister der Stadt Rheinberg, der Bürgermeisterin der Stadt Dinslaken, dem Bürgermeister der Stadt Voerde, der Bürgermeisterin der Stadt Wesel, dem Bürgermeister der Stadt Xanten, dem Bürgermeister der Stadt Rees, dem Bürgermeister der Stadt Kalkar, dem Bürgermeister der Stadt Kleve, dem Bürgermeister der Stadt Emmerich sowie bei der Bezirksregierung Düsseldorf während der Dienstzeiten eingesehen werden.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 16.06.2010 in Kraft.

Düsseldorf, den 8. Juni 2010

Bezirksregierung Düsseldorf
Als Obere Wasserbehörde

Im Auftrag
gez. Dr. Bartels

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 237

**255 Ungültigkeitserklärung
eines Bootsausweises
(Nr. 035456)**

Bezirksregierung
54.05.02.03

Düsseldorf, den 21. Mai 2010

Der Bootsausweis Nr. 035456 des Staatlichen Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft Düsseldorf – Außenstelle Duisburg – über das amtliche Kennzeichen Rhr 50-87 wird mit Wirkung vom 21.05.2010 für ungültig erklärt.

Im Auftrag
Buderus

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 238

**C.
Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**256 Verlust eines Dienstausweises
(Simone Tauchmann)**

Polizeipräsidium Düsseldorf
Dez. 21-42.01.13-Be

Düsseldorf, den 4. Juni 2010

Der Dienstausweis Nr. 0433978, ausgestellt am 10.02.2004 für Simone Tauchmann, ist in Verlust geraten. Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 238

**257 Ungültigkeitserklärung
eines Polizei-Dienstausweises
(KOK Ingo Bode)**

Polizeipräsidium Essen
Dez. 2.1-1504-

Essen, den 1. Juni 2010

Der Polizei-Dienstausweis Nr.: 0208821 ausgestellt am 24.08.2004 durch die ZPD NRW für KOK Ingo Bode wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 238

**258 Verlust eines Polizeidienstausweises
(KHK Michaela Frieling)**

Der Landrat als
Kreispolizeibehörde Mettmann
VL 1.1

Mettmann, den 1. Juni 2010

Der von dem LZPD NRW in Linnich für die Kriminalhauptkommissarin Michaela Frieling am 19.09.2005 ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 316 732 ist in Verlust geraten. Der Ausweis ist hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 238

**259 Ungültigkeitserklärung
eines Polizei-Dienstausweises
(Christopher Schlautmänn)**

Polizeipräsidium Oberhausen
ZI 2.1-26.00.07-

Oberhausen, den 9. Juni 2010

Der Polizei-Dienstausweis Nr. 0313958, am 28.01.2003 vom LZPD NRW ausgestellt für den Polizeihauptmeister Christopher Schlautmänn, ist

in Verlust geraten. Der Polizei-Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 238

260 **Zustellung**
durch öffentliche Bekanntmachung
(§ 10 LZG NRW);
Benachrichtigung IHK Düsseldorf
(Miloje Todorovic)

Die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 07.06.2010, Aktenzeichen IV Schw; „Widerruf der nach § 34 d Abs. 1 GewO erteilten Erlaubnis vom 28.04.2009; Löschung aus dem Versicherungsvermittlerregister) an Herrn Miloje Todorovic, geb. 12.03.1979 in Wien, letzte bekannte Anschrift: Dorotheenstr. 27, 40235 Düsseldorf, gem. § 10 LZG NRW öffentlich zu. Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, Ernst-Schneider Platz 1, 40212 Düsseldorf, in Raum 8.08 (8. Etage), während der allg. Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Düsseldorf, den 7. Juni 2010

Der Hauptgeschäftsführer
i. A. Paffenholz

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 239

261 **Bekanntgabe der Tagesordnung**
der 3. Sitzung der Verbandsversammlung
des Regionalverbands Ruhr

Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung findet am
Montag, 21. Juni 2010 – 10.00 Uhr –
im Robert-Schmidt-Saal
Kronprinzenstraße 35/Erdgeschoss, 45128 Essen
statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz
 - 1.1 4. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil, im Gebiet der Stadt Bergkamen
– Niederlegung
 - 1.2 Erste Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen – Energieversorgung –
Stellungnahme der Verbandsversammlung als Regionalrat Ruhr
 - 1.3 Entwurf der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz

Stellungnahme des RVR als Regionalplanungsbehörde

- 1.4 Sachstand zu den gemäß § 9 Abs. 4 LPlG beschlossenen Jahresbauprogrammen 2009/2010 für
 - a) die Maßnahmen des Landesstraßenbauplans
 - b) den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten sowie
 - c) den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen, incl. Modellprojekt „Bürger-radwege“

1.5 Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2010 hier: Unterrichtung und Beschlussfassung

1.6 Anfragen und Mitteilungen

2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz

2.1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006, Feststellung des Jahresabschlusses 2006, Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Regionaldirektors des RVR für das Haushaltsjahr 2006

2.2 Personalangelegenheit

2.3 Abberufung und Bestellung der Leitung sowie der Prüferinnen und Prüfer im Referat Rechnungsprüfung

2.4 Statusbericht Bildung Metropole Ruhr: Erste Überlegungen zu einem Masterplan Bildungsmetropole Ruhr

2.5 Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen in NRW (Transparenzgesetz)

2.6 Beteiligungsbericht 2008 nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

2.7 Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 der Beteiligungsgesellschaften

– Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

– Umweltzentrum Westfalen GmbH

– Ruhrwind Herten GmbH

– Seegesellschaft Haltern mbH

– NFN NaturFreizeitverbund Niederrhein GmbH

2.8 Abschlussbericht zur Umsetzung sowie Fortschreibung des Frauenförderplanes

2.9 Regelmäßige Leistungsbilanz des RVR für seine Mitgliedskörperschaften
– Antrag von SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.05.2010

2.10 Ausübung von Mandaten während staatsanwaltlicher Ermittlungen
– Antrag der CDU-Fraktion

2.11 Masterplan Kultur

2.12 Anfragen und Mitteilungen

Essen, den 8. Juni 2010

Horst Schiereck

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 239



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach